

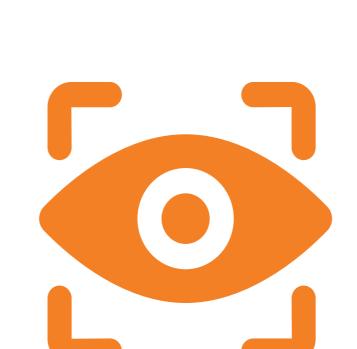


## FFH-Verträglichkeitsprüfung

- Es wird **geprüft**, ob mit Hilfe von unterschiedlichen Maßnahmen die Beeinträchtigung eines FFH-Lebensraumes oder einer FFH-Art vermieden werden kann
- Lässt die Prüfung trotz dieser Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Schutzgebietes erwarten, ist das Projekt unzulässig.











Das Projekt kann nur zugelassen werden, wenn:

- das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist. Hier zählen auch soziale wie wirtschaftliche Gründe,
- zumutbare Alternativen fehlen,
- Maßnahmen zur Sicherung des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 durchgeführt werden.



Weitere Infos finden Sie unter www.bonnbewegt.de

